

Jahreshauptversammlung der Aktiven Dorfgemeinschaft e.V.

In der am Freitag, den 17.11.2017 stattgefundenen Jahreshauptversammlung konnten der Vorsitzende Steffen Georgi und die Schriftführerin Ramona Schnetz-Fischer auf ein aktives und erfolgreiches Jahr zurückblicken; mit einem Programm, das sich an die gesamte Bevölkerung der Gemeinde und besonders an junge Familien mit ihren Kindern richtete. Nach den Berichten der Kassiererin Ingrid Reber und der Kassenprüfung konnte Bürgermeister Rauch in seinem Grußwort der Vorstandschaft eine sehr gute Arbeit bescheinigen und die Entlastung durchführen.



In seinem Schlusswort erinnerte der erste Vorsitzende daran, dass vor 25 Jahren aus einer Elterninitiative für Kinderbetreuung heraus sich die Aktive Dorfgemeinschaft formierte, mit dem Bestreben, das Betreuungs- und Unterhaltungsangebot für die Familien und ihrer Kinder zu verbessern. In der Zeit des Bestehens der Aktiven Dorfgemeinschaft haben sich die jährlich durchgeführten Veranstaltungen, wie Waldweihnacht und Maibaumstellen in der Gemeinde etabliert. Darüber hinaus gehören Veranstaltungen, wie Kabarett- und Spieleabende sowie Ausflüge ebenso zu den Angeboten der Aktiven Dorfgemeinschaft. Für den Vorsitzenden Steffen Georgi war dies ein besonderer Anlass und er bedankte sich mit einem Präsent bei den anwesenden Gründungsmitgliedern und sprach ihnen seine Anerkennung für 25 Jahre Aktive Dorfgemeinschaft aus.

Auch die Gemeinde Eichstegen spricht den Verantwortlichen und den engagierten Mitgliedern Lob und Anerkennung aus und wünscht der Aktiven Dorfgemeinschaft weiterhin viel Erfolg für die Zukunft.

**Regelmäßige Prüfung der land- und
forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern**

ohne Bremse gemäß § 29 StVZO

Wir weisen nochmals darauf hin, dass am **Samstag, den 25.11.2017** in der Zeit von **10:30 bis 11:30 Uhr** vom TÜV aus Bad Saulgau in **Eichstegen beim Dorfgemeinschaftshaus** die diesjährige Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern ohne Bremse durchgeführt wird. Der TÜV Bad Saulgau weist darauf hin, dass

- zur Prüfung der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen muss,
- ein gereinigtes Fahrzeug eine schnellere Prüfung ermöglicht,
- die Einstufung der Mängel seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengeren Kriterien unterliegt.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Eichstegen